

24. März 2022
1 von 2

Terminvereinbarungen für 2022

Die Ortsvorsteherin leitet ein, dass sie die Termine bereits im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung schriftlich kommuniziert habe. Es habe keine Einwände gegeben. Die Sitzungen würden nach bewährter Praxis jeweils donnerstags um 19.30 Uhr stattfinden.

28. April 2022

9. Juni 2022

14. Juli 2022

22. September 2022

20. Oktober 2022

24. November 2022

15. Dezember 2022 (bei Bedarf)

Herr Becker führt aus, dass sich die von Frau Linne vorgegebenen Termine mit seinen decken würden. Er fragt nach, warum im Mai keine Sitzung anberaumt sei. Frau Linne verweist auf § 13 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte, demnach die Ortsvorsteherin den Ort und die Zeit der Sitzungen bestimmt. Sie sei in Vollzeit berufstätig und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und habe daher viele verpflichtende Termine.

Frau Racz überreicht der Ortsvorsteherin einen Antrag für eine Sondersitzung. Herr Aßmann weist darauf hin, dass die Frist bereits seit einer Woche läuft. Er habe den Antrag persönlich in Anwesenheit eines Zeugen in ihren Briefkasten geworfen. Sie müsse jetzt innerhalb einer Woche einladen.

Kerstin Linne
Ortsvorsteherin

Sabine Schreiner
Mitglied/Schriftführerin

Nachrichtlich: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 28. April 2022

Die Niederschrift wird mit nachfolgender Korrektur verabschiedet:

Einwand Frau Racz: In TOP 3 "Terminvereinbarungen" muss die Formulierung "Sondersitzung" in "Sitzung nach §12 (3) der Geschäftsordnung" geändert werden.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die geänderte Niederschrift, gültig durch Beschluss aus der Sitzung vom 28. April 2022, lautet wie folgt:

Die Ortsvorsteherin leitet ein, dass sie die Termine bereits im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung schriftlich kommuniziert habe. Es habe keine Einwände gegeben. Die Sitzungen würden nach bewährter Praxis jeweils donnerstags um 19.30 Uhr stattfinden.

28. April 2022

9. Juni 2022

14. Juli 2022

22. September 2022

20. Oktober 2022

24. November 2022

15. Dezember 2022 (bei Bedarf)

2 von 2

Herr Becker führt aus, dass sich die von Frau Linne vorgegebenen Termine mit seinen decken würden. Er fragt nach, warum im Mai keine Sitzung anberaumt sei. Frau Linne verweist auf § 13 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte, demnach die Ortsvorsteherin den Ort und die Zeit der Sitzungen bestimmt. Sie sei in Vollzeit berufstätig und Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und habe daher viele verpflichtende Termine.

Frau Racz überreicht der Ortsvorsteherin einen Antrag für eine Sitzung nach §12 (3) der Geschäftsordnung.

Herr Aßmann weist darauf hin, dass die Frist bereits seit einer Woche läuft. Er habe den Antrag persönlich in Anwesenheit eines Zeugen in ihren Briefkasten geworfen. Sie müsse jetzt innerhalb einer Woche einladen.